jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/2/20 14Os4/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1990

Norm

StGB §302 Abs1

Rechtssatz

Die mißbräuchliche Heranziehung von zum Ordonnanzdienst im Soldatenheim abkommandierten Grundwehrdienern zur Befüllung von Getränkeautomaten im Soldatenheim (die vertragsgemäß von den Automatenaufstellern selbst zu besorgen gewesen wäre) ist für sich allein mangels Schädigung eines konkreten staatlichen Rechtes nicht als Mißbrauch der Amtsgewalt zu beurteilen.

Entscheidungstexte

- 14 Os 4/90
  Entscheidungstext OGH 20.02.1990 14 Os 4/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0096747

Dokumentnummer

JJR_19900220_OGH0002_0140OS00004_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at